Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt

1. die Kotterstraße in Niederkassel-Mondorf als Anliegerstraße zu klassifizieren,

2. die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die nachmalige Herstellung in anderer Form als Mischfläche in der Kotterstraße in Niederkassel-Mondorf.

   Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.